

Einsatz von Mädchen in Jungenmannschaften bzw. Jungen in Mädchenmannschaften

Ausführungsbestimmung des BTTV zur Spielberechtigung von Mädchen in Jungenmannschaften bzw. Jungen in Mädchenmannschaften gem. WO A 11.7 b

Spielerinnen im Kreis Main-Spessart können sich jeweils vor Beginn der neuen Saison entscheiden, ob sie im Jugendbereich ausschließlich am Jungenspielbetrieb teilnehmen. Der Einsatz in einer Mädchenmannschaft ist dann gem. WO nicht mehr möglich. Zur Beginn der Rückrunde ist der Wechsel auf die Mädchenrangliste möglich. Der Einsatz in Pokalspielen der Jungen auf Kreisebene ist erlaubt.

Jungen der Altersklassen Schüler B und C können sich jeweils vor Beginn der neuen Saison entscheiden, ob sie im Jugendbereich ausschließlich am Mädchenspielbetrieb teilnehmen. Der Einsatz in einer Jungenmannschaft ist dann gem. WO nicht mehr möglich. Zur Beginn der Rückrunde ist der Wechsel auf die Jungenrangliste möglich. Der Einsatz in Pokalspielen der Mädchen auf Kreisebene ist erlaubt.

Ausführungsbestimmung des Kreises Main-Spessart zum Doppelspielrecht von Mädchen bei den Jungen

Abweichend von der WO mit Tolerierung durch den BTTV wird folgendes beschlossen:

Alle Mädchen, die in einer Mannschaft auf Kreisebene auf der Vereinsrangliste der Mädchen aufgeführt sind, erhalten ein Doppelspielrecht in einer Jungenmannschaft auf Kreisebene. Diese Regelung gilt nicht für Mädchen mit einer Spielberechtigung Erwachsene (SBE).

Die auf diese Weise in einer Jungenmannschaft einsetzbaren Mädchen sind auf der Vereinsrangliste der Jungen entsprechend ihrer Spielstärke (TTR-Wert) einzureihen. Die Zahl der Einsätze bei den Jungen in Vor- und Rückrunde ist nicht begrenzt. Gleichzeitig können nur zwei Mädchen mit Zweitspielberechtigung in einem Spiel einer Jungenmannschaft eingesetzt werden.

Bei Pokalspielen der Jungen ist ihr Einsatz **nicht** möglich.